



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 14
144. Jahrgang
Köln, den 1. Juli 2004

Inhalt

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 196	Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 38. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel am 12. September 2004 Thema: „Die Medien in der Familie: Risiko und Reichtum“ ..	205
Erlasse des Herrn Erzbischofs		
Nr. 197	Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Itter-Holthausen ..	207
Nr. 198	Änderung der Ausbildungsordnung für teilzeitbeschäftigte Kirchenmusiker im Erzbistum Köln ..	208

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 199	38. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2004	208
Nr. 200	Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2005	208
Nr. 201	Vorsitz im Diözesanverwaltungsrat	209
Nr. 202	Richtlinien zur Gestaltung von Briefköpfen und Internetauftritten von Stadt-/Kreisdekanaten und Dekanaten	209
Nr. 203	Neue Namen von Seelsorgebereichen	209
Kirchliche Mitteilungen		
Nr. 204	Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen ..	209
Nr. 205	Zu besetzende Pfarrerstellen	209
Nr. 206	Personalchronik	209

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

- Nr. 196 Botschaft Papst Johannes Pauls II. zum 38. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel am 12. September 2004**
Thema: „Die Medien in der Familie: Risiko und Reichtum“

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Das immense Anwachsen der Kommunikationsmedien und ihre vermehrte Verfügbarkeit hat außergewöhnliche Möglichkeiten zur Bereicherung nicht nur für das Leben des Einzelnen, sondern auch der Familien mit sich gebracht. Zugleich aber stehen die Familien heute vor neuen Herausforderungen, die von den verschiedenartigen und oft widersprüchlichen Botschaften ausgehen die von den Massenmedien vermittelt werden. Das für den Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2004 gewählte Thema – „Die Medien in der Familie: Risiko und Reichtum“ – ist sehr aktuell, da es zu einer sachlichen Reflexion darüber einlädt, wie die Familien von den Medien Gebrauch machen, und in welcher Weise umgekehrt die Familien und die Sorgen der Familie von den Medien behandelt werden. Das Thema dieses Jahres soll alle, die Medienschaffenden ebenso wie die Empfänger ihrer Produkte, auch daran erinnern, dass jede Kommunikation eine moralische Dimension hat. Wie der Herr selbst gesagt hat, spricht der Mund von dem, wovon das Herz voll (vgl. Mt 12, 34-35). Durch die Worte, die Menschen sprechen, und die Botschaften, die sie bevorzugt hören wollen, wächst oder verringert sich ihre moralische Größe. Deshalb sind Weisheit und Unterscheidungsvermögen beim Umgang mit den sozialen Kommunikationsmitteln besonders seitens der beruflich im Medienbereich Tätigen, der Eltern und Erzieher erforderlich, da ihre Entscheidungen die Kinder und Jugendlichen erheblich beeinflussen, für die sie Verantwortung haben und die schließlich die Zukunft der Gesellschaft sind.

2. Dank der beispiellosen Expansion des Medienmarktes in den letzten Jahrzehnten haben heute viele Familien überall auf der Welt, selbst solche mit sehr bescheidenem Einkommen, von Zuhause aus Zugang zu den enormen und vielfältigen Angeboten der Massenmedien. Sie besitzen damit praktisch unbegrenzte Möglichkeiten zu Information, Erziehung, kultureller Bildung und sogar zu geistlichem Wachstum – Möglichkeiten, die weit über jene hinausgehen, die den meisten Familien in früheren Zeiten zur Verfügung standen.

Dieselben Medien sind jedoch auch in der Lage, den Familien ernststen Schaden dadurch zuzufügen, dass sie ihnen unzulängliche oder sogar entstellte Auffassungen über Leben, Familie, Religion und Sittlichkeit vermitteln. Diese Macht, traditionelle Werte, wie Religion, Kultur und Familie, entweder zu unterstützen oder aber mit Füßen zu treten, wurde vom Zweiten Vatikanischen Konzil sehr klar gesehen, als es formulierte: „Die rechte Benutzung der sozialen Kommunikationsmittel setzt bei allen, die mit ihnen umgehen, die Kenntnis der Grundsätze sittlicher Wertordnung voraus und die Bereitschaft, sie auch hier zu verwirklichen“ (Inter mirifica, Nr. 4). Die Kommunikation muss in jeder ihrer Formen stets von dem sittlichen Kriterium der Achtung vor der Wahrheit und vor der Würde der menschlichen Person inspiriert sein.

3. Diese Überlegungen gelten besonders für die Art und Weise, wie die Familie in den Massenmedien behandelt wird. Einerseits werden Ehe und Familienleben oft auf eine feinfühligere, realistischere, aber auch wohlwollende Weise dargestellt, die Tugenden, wie Liebe, Treue, Vergebung und hochherzige Selbsthingabe an die anderen, hochhält. Das trifft auch auf Darbietungen in den Medien zu, die die unvermeidliche Erfahrung von Versäumnissen und Enttäuschungen – Spannungen, Konflikten, Rückschlägen, verhängnisvollen Entscheidungen und verletzenden Handlungen – durch Ehepaare und Familien durchaus einräumen, sich jedoch gleichzeitig darum bemühen, Rich-

tiges von Falschem zu trennen, die echte Liebe von ihren Verfälschungen zu unterscheiden und die unersetzliche Bedeutung der Familie als Grundeinheit der Gesellschaft zu vermitteln.

Auf der anderen Seite wird von der Familie und dem Familienleben in den Medien allzu oft ein sehr unangemessenes Bild gezeichnet. Untreue, außereheliche sexuelle Handlungen und das Fehlen einer sittlich-geistlichen Auffassung vom Bund der Ehe werden kritiklos in den Raum gestellt, während Ehescheidung, Empfängnisverhütung, Abtreibung und Homosexualität nicht selten positive Unterstützung erfahren. Durch die Förderung weltanschaulicher Gründe, die der Ehe und Familie abträglich sind, schaden solche Darbietungen dem Gemeinwohl der Gesellschaft.

4. Ein gewissenhaftes kritisches Nachdenken über die sittliche Dimension von Kommunikation muss in praktische Initiativen einmünden, deren Ziel es ist, die von den Massenmedien für das Wohl der Familie ausgehenden Risiken auszuschalten und zu gewährleisten, dass diese mächtigen Instrumente der Kommunikation Quellen einer echten Bereicherung bleiben. Eine besondere Verantwortung in dieser Hinsicht liegt bei den Medienschaffenden selbst, bei den öffentlichen Stellen und bei den Eltern. Papst Paul VI. hat unterstrichen, dass alle beruflich im Medienbereich Tätigen „die Bedürfnisse der Familie kennen und respektieren sollen, was bei ihnen mitunter echten Mut und immer ein hohes Verantwortungsbewusstsein voraussetzt“ (Botschaft zum Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 1969). Dem kommerziellen Druck oder den Forderungen nach Anpassung an die weltlichen Ideologien zu widerstehen, ist nicht so einfach, aber genau das müssen verantwortungsbewusste Medienschaffende tun. Es geht dabei um hohe Einsätze, da jeder Angriff auf den fundamentalen Wert der Familie ein Angriff auf das wahre Gut der Menschheit ist.

Die öffentlichen Stellen haben ihrerseits die ernstzunehmende Verpflichtung, zum Wohl der Gesellschaft die Familie zu schützen. Statt dessen akzeptieren heute viele und handeln entsprechend – die anfechtbaren libertären Argumente von Gruppen, die für Praktiken eintreten, welche zu dem schwerwiegenden Phänomen der Krise der Familie und zur Schwächung des Begriffes Familie im eigentlichen Sinn beitragen. Es ist dringend erforderlich, dass die öffentlichen Stellen, ohne deshalb von der Zensur Gebrauch zu machen, Grundsatzprogramme und regelnde Maßnahmen festlegen, die sicherstellen, dass die Massenmedien nicht gegen das Wohl der Familie handeln. Vertreter der Familien sollen an der Umsetzung dieser Maßnahmen beteiligt werden. Die Verantwortlichen in den Medien und im öffentlichen Bereich müssen auch für eine gerechte Verteilung der Finanzmittel der Medien auf nationaler und internationaler Ebene sorgen; dabei gilt es, die Unversehrtheit der traditionellen Kulturen zu respektieren. Die sozialen Kommunikationsmittel dürfen nicht den Eindruck erwecken, ihre Programme seien den gesunden Familienwerten traditioneller Kulturen gegenüber feindselig eingestellt oder zielten darauf ab, als Teil des Globalisierungsprozesses diese Werte durch die säkularisierten Werte einer Konsumgesellschaft zu ersetzen.

5. Die Eltern, als erste und wichtigste Erzieher ihrer Kinder, lehren diese auch als Erste den Umgang mit den sozialen Kommunikationsmitteln. Sie sind dazu aufgerufen, ihre Nachkommenschaft zu Hause im „maßvollen, kritischen, wachsamem und klugen Umgang mit den Medien“ zu

schulen (*Familiaris consortio*, 76). Wenn die Eltern das konsequent und gut machen, bedeutet das eine große Bereicherung für das Familienleben. Selbst Kinder im zarten Alter können über die Medien wichtige Lektionen erhalten: dass die Beiträge von Menschen produziert werden, denen es um die Vermittlung von Botschaft geht; dass diese Botschaften oft zu etwas auffordern – ein bestimmtes Produkt zu kaufen, sich auf ein zweifelhaftes Verhalten einzulassen –, was nicht im Interesse des Kindes liegt oder nicht mit der sittlichen Wahrheit vereinbar ist; dass Kinder das, was sie in den Medien vorfinden, nicht unkritisch annehmen oder nachahmen sollten.

Die Eltern müssen auch die Benutzung der Medien zu Hause regeln. Das würde einschließen: Planung und Programmauswahl; strenge Begrenzung der Zeit, die Kinder vor den Medien verbringen dürfen; Unterhaltung zu einem Familienerlebnis zu machen; manche Programme ganz zu verbieten; regelmäßig alle Programme abzuschalten, um anderen Familienaktivitäten Zeit und Raum zu geben. Vor allem aber müssen Eltern durch ihren eigenen überlegten, auswählenden Umgang mit den Medien den Kindern ein gutes Beispiel geben. Oft werden sie es als hilfreich empfinden, die von der Benutzung der Medien aufgeworfenen Probleme und Chancen zusammen mit anderen Familien zu untersuchen und zu erörtern. Die Familien sollen Produzenten, Werbemanagern und öffentlichen Stellen gegenüber freimütig erklären, was ihnen an den Programmen gefällt bzw. missfällt.

6. Die sozialen Kommunikationsmittel besitzen ein enormes positives Potential zur Förderung gesunder menschlicher und familiärer Werte und können somit zur Erneuerung der Gesellschaft beitragen. In Anbetracht ihrer großen Befähigung, die Gedanken zu prägen und das Verhalten zu beeinflussen, müssen die Medienschaffenden anerkennen, dass sie eine moralische Verantwortung dafür haben, nicht nur den Familien zu diesem Zweck jede nur mögliche Ermutigung, Hilfe und Unterstützung zu geben, sondern auch in ihrer Darbietung von Themen, die sich mit Sexualität, Ehe und Familienleben beschäftigen, Weisheit, richtige Beurteilung und Anstand walten zu lassen. Die Medien werden täglich in vielen Wohnungen und Familien als vertrauter Gast willkommen geheißen. An diesem Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel ermuntere ich die beruflich im Medienbereich Tätigen und die Familien in gleicher Weise, dieses einzigartige Privileg und die Verantwortlichkeit, die es einschließt, anzuerkennen. Mögen alle, die mit den Massenmedien und dem Umgang mit ihnen zu tun haben, erkennen, dass sie in der Tat „Aufseher und Verwalter einer ungeheuren geistlichen Kraft sind, die zum Erbe der Menschheit gehört und dazu bestimmt ist, die ganze menschliche Gemeinschaft reicher zu machen“ (Ansprache an die Medienfachleute, Los Angeles, 15. September 1987, Nr. 8). Und mögen die Familien in den Medien stets eine Quelle der Hilfe, der Ermutigung und der Inspiration finden können, wenn sie sich bemühen, als eine Lebens- und Liebesgemeinschaft zu leben, jungen Menschen gesunde sittliche Werte beizubringen und eine Kultur der Solidarität, der Freiheit und des Friedens zu fördern.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2004, dem Fest des heiligen Franz von Sales.

Joannes Paulus PP. II

Erlasse des Herrn Erzbischofs

Nr. 197 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Itter-Holthausen

Die katholischen Kirchengemeinden

- St. Joseph, Düsseldorf-Holthausen
- St. Hubertus, Düsseldorf-Itter

bilden den

Katholischen Kirchengemeindeverband Itter-Holthausen im Dekanat Düsseldorf-Benrath

1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Itter-Holthausen“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist Düsseldorf. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Itter-Holthausen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden
- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kirchengemeindlichen Einrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Organisation der gemeinsamen Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der

Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.

- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.
- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. 7. 2004 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8ff.).

Köln, den 28. April 2004

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Urkunde

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln festgelegte Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Itter-Holthausen, bestehend aus den Katholischen Kirchengemeinden St. Joseph in Düsseldorf-Holthausen und St. Hubertus in

Düsseldorf-Itter, wird hiermit für den staatlichen Bereich aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8., 20., 22., 25. Oktober 1960 (GV NW 1960, S. 426) anerkannt.

Düsseldorf, den 25. Mai 2004

Bezirksregierung Düsseldorf
48.46.02

Im Auftrag
Olmer

Nr. 198 Änderung der Ausbildungsordnung für teilzeitbeschäftigte Kirchenmusiker im Erzbistum Köln

Köln, den 17. Juni 2004

Die im Amtsblatt vom 15. Oktober 2003 unter den Nummern 268, 269 und 270 veröffentlichten Ausbildungsordnungen für Kirchenmusiker werden jeweils in § 2 (Aufnahmeprüfung) unter 1. (Klavier) wie folgt ergänzt: „Die reine Spielzeit soll die Dauer von 10 Minuten nicht unterschreiten, weil bereits die Aufnahmeprüfung auf Abschlussniveau geprüft wird. Die Note wird bei Erreichen von mindestens 10 Punkten in das Abschlusszeugnis übertragen.“

+Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 199 38. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2004

Köln, den 16. Juni 2004

„Die Medien in der Familie: Risiko und Reichtum“

Der diesjährige Mediensonntag zu o. g. Thema wird am 12. September 2004 begangen.

Informationen und Materialien zum Thema „Medien und Familie“ können Sie ab 15.7.04 unter

www.katholisch.de

abrufen.

Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz werden hier medienpädagogische Link- und Literaturtipps und eine Einführung in die Botschaft des Papstes zum Welttag zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen im Internet aus der Abteilung Medien des Erzbistums Köln zum Thema des Tages finden Sie ab August auf folgenden Seiten

1. *Erzbistum Köln*
www.erzbistum-koeln.de/medien
2. *Domradio*
www.domradio.de

Für die Planung von Veranstaltungen zum Thema „Medien und Familie“ stehen Ihnen auch die örtlichen Kreis- und Stadtbildungswerke zur Verfügung. Weitere Materialien ab August:

1. *Medienliste zum Thema:*
Filme, Dias, Videos für Bildungsveranstaltungen in den Gemeinden
www.erzbistum-koeln.de/opencms/opencms/medien/zentrale/
2. *Bücherkoffer (BK 641): (Neue) Medien & Familie:*
Bücher und Medien zur befristeten Ergänzung des Bestandes in der KÖB
www.erzbistum-koeln.de/opencms/opencms/medien/buecherei/
3. *medienpädagogische Tipps und Hinweise*
www.erzbistum-koeln.de/opencms/opencms/medien/paedagogik/

Sie erreichen uns unter folgender Info-Adresse für direkte Anfragen:

Erzbistum Köln, Hauptabteilung Bildung und Medien, Abteilung Medien, 50606 Köln, Tel.: 0221/16 42-31 41, Fax: 02 21/16 42-33 44, E-Mail: monika.huesch@erzbistum-koeln.de

Das Presseamt des Erzbistums Köln berät und hilft in allen Pressefragen und bei der Öffentlichkeitsarbeit:

Presseamt des Erzbistums Köln, Marzellenstraße 32, 50668 Köln, Tel: 02 21/16 42-12 38, E-Mail: presse@erzbistum-koeln.de

Alle Geistlichen werden gebeten, Aktivitäten zum „Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2004“ in der Pfarrei zu unterstützen und die Gläubigen in geeigneter Weise auf die vielschichtige Bedeutung dieses Tages hinzuweisen. Die für den Welttag vorgesehene Kollekte zugunsten der kirchlichen Medienarbeit soll am Sonntag, dem 5. September 2004 angekündigt und am Sonntag, dem 12. September 2004 (Termin des Welttages) durchgeführt werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 200 Bischöfliche Visitation und Firmung im Jahr 2005

Köln, den 14. Juni 2004

Im Jahr 2005 werden folgende Dekanate des Erzbistums visitiert (vgl. Amtsblatt 1979, Nummer 226 in Verbindung mit Amtsblatt 1986, Nummer 132):

Pastoralbezirk Nord	Dormagen Neuss-Süd Neuss-Nord
Pastoralbezirk Ost	Altenberg Bergisch Gladbach Overath
Pastoralbezirk Mitte	Köln-Porz Köln-Deutz Kerpen
Pastoralbezirk Süd	Bonn-Beuel Siegburg/Sankt Augustin Bornheim

Bei der Visitation wird auch das Sakrament der Firmung gespendet.

Firmenspendungen zwischen den Visitationsterminen werden mit dem für den Pastoralbezirk zuständigen Weihbischof vereinbart. Soweit dies noch nicht geschehen ist, mögen die Dechanten entsprechende Wünsche bis spätestens 15. Oktober 2004 dem betreffenden Weihbischof melden.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich alle gewünschten Firmenspendungen jeweils über den Dechant mit dem zuständigen Weihbischof zu vereinbaren sind. Für gegebenenfalls notwendige Vertretung durch einen anderen Firmenspender sorgt ebenfalls nur der Weihbischof des Pastoralbezirks.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 201 Vorsitz im Diözesanverwaltungsrat

Köln, den 3. Juni 2004

Der Herr Erzbischof hat Herrn Generalvikar Dr. Dominik Schwaderlapp gemäß can. 492 § 1 CIC zum Vorsitzenden des Diözesanverwaltungsrates berufen. Die Stellvertretenden Generalvikare Prälat Dr. Heiner Koch und Monsignore Hans-Josef Radermacher hat er zu Stellvertretern des Vorsitzenden und zu Stellvertretern eines jeden der übrigen Mitglieder im Diözesanverwaltungsrat berufen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 202 Richtlinien zur Gestaltung von Briefköpfen und Internetauftritten von Stadt-/Kreisdekanaten und Dekanaten

Köln, den 24. Juni 2004

In Briefköpfen und Internetauftritten von Institutionen dokumentiert sich deren Selbstverständnis. Sie machen dem Adressaten deutlich, wer der Autor ist. Unbeschadet einer großen Freiheit in der konkreten Ausgestaltung der Briefköpfe sind daher die Briefköpfe und Internetauftritte der Stadt-/Kreisdekanate, Dekanate, Seelsorgebereiche und Pfarrgemeinden an folgende Richtlinien gebunden:

1. Briefköpfe:

- a) Im Briefkopf enthalten sein muss die kirchlich korrekte Bezeichnung der Institution bzw. Person, die berechtigt ist, diesen Briefkopf zu führen.
- b) Wenn der Begriff „Katholische Kirche“ in Verbindung mit einer Ortsbezeichnung geführt wird, so kann dies ausschließlich in der Form „Katholische Kirche *in xyz*“ erfolgen.
- c) Briefköpfe von Dekanaten, Seelsorgebereichen und Pfarrgemeinden dürfen ausschließlich mit deren offizieller Bezeichnung geführt werden.

2. Internetauftritt:

- a) Wird in der Internetadresse eines Stadt-/Kreisdekanates die Bezeichnung „Katholische Kirche“ in Verbindung mit der Ortsbezeichnung geführt, so ist dies ausschließlich in der Form möglich: „Katholische Kirche *in xyz*“.
- b) Auf der Internetseite muss die kirchenamtlich korrekte Bezeichnung der dort aufgeführten Institutionen und Personen gewählt werden.
- c) Internetauftritte von Dekanaten, Seelsorgebereichen und Pfarrgemeinden dürfen ausschließlich mit deren offizieller Bezeichnung erfolgen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Nr. 203 Neue Namen von Seelsorgebereichen

Köln, den 8. Juni 2004

Der Herr Erzbischof hat folgenden neuen Namen für den Seelsorgebereich festgelegt:

Dekanat Erftstadt

Seelsorgebereich B ab sofort „Seelsorgebereich Erftstadt-Börde“

Dekanat Leverkusen

Seelsorgebereich D ab sofort „Seelsorgebereich Opladen“

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 204 Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen

Die diesjährige Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen findet im Rahmen einer Eucharistiefeier am Samstag, dem 18. September 2004, 10.00 Uhr, in der Pfarrkirche St. Michael, Dormagen, statt. Herr Weihbischof Dr. Woelki wird 3 Gemeinde- und 11 Pastoralassistenten/innen zu ihrem Dienst als Gemeindeferent/in bzw. Pastoralreferent/in im Erzbistum Köln beauftragen. Nach der Eucharistiefeier ist Empfang durch die Beauftragten im Pfarrzentrum Römerhaus.

Nr. 205 Zu besetzende Pfarrerstellen

Im Seelsorgebereich „Bad Godesberg Rheinviertel“, Dekanat Bonn-Bad Godesberg, wird zum 1. 10. 2004 die Pfarrerstelle vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Im Seelsorgebereich „Nippes/Bilderstöckchen“, Dekanat Köln-Nippes, wird zum 1. 9. 04 eine Pfarrerstelle vakant und soll wieder mit einem kanonisch zu ernennenden Pfarrer besetzt werden.

Interessenten wenden sich bitte an HA-SP, Pfr. Dr. Heße, Tel.: 16 42-15 12.

Nr. 206 Personalchronik

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

- 9.3. Kauth Werner, Pfarrer, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Bornheim-Vorgebirge;
- 29.3. Hermanns Christian, Dechant, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Bedburg;

- 31.3. Heidrich Matthias, Pfarrer, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Norf/Rosellen;
- 31.3. Tillmann Michael, Dechant, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Hürth-Am Maiglersee;
- 6.4. Hoffsummer Willi, Pfarrer, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Bergheim/Erft;
- 15.4. Blank Klaus-Josef, Dechant, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Kerpen-Horrem;
- 28.4. Metzmaker Hermann-Josef, Dechant, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Windeck;
- 28.4. Rosche Josef, Pfarrer, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben zum Vorsitzenden des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Am Stommelerbusch;
- 17.5. Georgekutty Pater Joseph CMI, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 2. Juli 2004 zum Kaplan an St. Quirin und Salvator in Köln-Mauenheim/Weidenpesch, Hl. Kreuz in Köln-Weidenpesch, an St. Christophorus, an St. Clemens und an St. Katharina in Köln-Niehl im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Nippes;
- 18.5. Beckers Heinz-Günter, Diakon, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben zum Präses der Neusser Kevelaerbruderschaft;
- 1.6. Ghilardi Pater Giuseppe CS, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen bis 30. September 2004 zum Kaplan in der Italienischen Katholischen Mission in Düsseldorf;
- 2.6. Wandel Peter Michael, Pfarrer, zum Subsidiar an St. Paul und St. Maternus in Köln und St. Severin und Johann Baptist in Köln im Seelsorgebereich Rund um den Clodwigplatz des Dekanates Köln-Mitte;
- 3.6. Eschweiler Michael, Pfarrer, zum 1. September 2004 zum Pfarrvikar an St. Peter in Zülpich-Nemmenich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Peter in Zülpich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, Stephani Auffindung in Zülpich-Bürvenich und St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf im Seelsorgebereich B des Dekanates Zülpich;
- 3.6. Ferro Dr. Giovanni, Pfarrer, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben zum 1. Juli 2004 zum Kommisarischen Leiter der Italienischen Kath. Mission in Solingen;
- 3.6. Hagenimana Fabien, zum 1. Juli 2004 zum Kaplan an der Italienischen Kath. Mission in Solingen;
- 3.6. Koltermann Klaus, Pfarrer, unter Beibehaltung der übrigen Aufgaben weiterhin bis zum 14. März 2007 zum Moderator gemäß Can 517 § 1 CIC im Seelsorgebereich Dormagen-Nord des Dekanates Dormagen und für 6 Jahre zum Dekanatspräses der kfd und Dekanatsfrauenseelsorger im Dekanat Dormagen;
- 15.6. Siek Heribert, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben zum Diakon mit Zivilberuf an Zu den Heiligen Severin, Joseph und Ursula in Hürth im Seelsorgebereich Efferen/Hermülheim des Dekanates Hürth;
- 16.6. Küpper Johannes, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben weiterhin zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Siegburg/Sankt Augustin;
- 18.6. Behr Jürgen, zum Kaplan an St. Franziskus Xaverius in Düsseldorf-Mörsenbroich, an St. Joseph und an Zum Heiligen Kreuz in Düsseldorf-Rath im Seelsorgebereich Mörsenbroich-Rath des Dekanates Düsseldorf-Ost;
- 18.6. Dalhaus Guido, zum Kaplan an St. Martin in Much, St. Johann Baptist in Much-Kreuzkapelle und St. Mariä Himmelfahrt in Much-Marienfeld im Seelsorgebereich Much des Dekanates Neunkirchen;
- 18.6. Eick Silvio, zum Kaplan an St. Germanus, an St. Marien und an St. Joseph in Wesseling und an St. Thomas Apostel in Wesseling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling-Mitte/Urfeld des Dekanates Wesseling;
- 18.6. Filler Ulrich, zum Kaplan an St. Peter und Paul in Grevenbroich, St. Stephanus in Grevenbroich-Elsen, St. Georg in Grevenbroich-Neu-Elfgen, St. Mariä Geburt in Grevenbroich-Noithausen und St. Mariä Himmelfahrt in Grevenbroich-Gustorf im Seelsorgebereich Grevenbroich-Elsbach/Erft des Dekanates Grevenbroich;
- 18.6. Fink Norbert, zum Kaplan an St. Maria Königin in Düsseldorf-Lichtenbroich, an St. Bruno und an St. Maria unter dem Kreuze in Düsseldorf-Unterrath im Seelsorgebereich Unterrath/Lichtenbroich des Dekanates Düsseldorf-Nord;
- 18.6. Gayko Joachim, zum Kaplan an St. Marien in Köln-Fühligen, St. Amandus in Köln-Rheinkassel, St. Johann Baptist in Köln-Thenhoven und St. Pankratius in Köln-Worringen im Seelsorgebereich Am Worringer Bruch des Dekanates Köln-Worringen;
- 18.6. Ivannikov Serge, Neupriester aus Dresden, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an Maria Hilf in Brühl-Heide, St. Servatius in Brühl-Kierberg und St. Matthäus in Brühl-Vochem im Seelsorgebereich Brühl-Ville des Dekanates Brühl;
- 18.6. Kalapurackal Aipe Pater Paulose CMI, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum Kaplan an St. Elisabeth in Birken-Honigsessen, St. Bonifatius in Katzwinkel-Elkhausen, Kreuzerhöhung in Wissen, St. Marien in Mittelhof und St. Katharina in Wissen-Schönstein im Seelsorgebereich Obere Sieg des Dekanates Wissen;
- 18.6. Kürbig Torsten, zum Kaplan an St. Gereon in Monheim am Rhein und St. Dionysius in Monheim am Rhein-Baumberg im Seelsorgebereich Monheim und Baumberg des Dekanates Langenfeld/Monheim;
- 18.6. März Malwin, zum Kaplan an St. Nikolaus von Tolentino in Rös Rath, Hl. Familie in Rös Rath-Kleineichen und St. Servatius in Rös Rath-Hoffnungsthal im Seelsorgebereich C des Dekanates Overath;
- 18.6. Mandiyil Jimmy Jacob, zum Kaplan an St. Joseph, an St. Marien und an St. Suitbertus in Remscheid und an St. Engelbert in Remscheid-Vieringhausen im Seelsorgebereich A des Dekanates Remscheid;
- 18.6. Manickathan Antony, zum Kaplan an St. Luderus und an St. Suitbertus in Heiligenhaus im Seelsorgebereich Heiligenhaus des Dekanates Mettmann;
- 18.6. Münch Hans, Neupriester aus Zülpich-Rövenich, zum Kaplan im Vorbereitungsdienst an St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorgebereich B des Dekanates Zülpich;
- 18.6. Rieger Dr. Michael, zum Kaplan an St. Martin, an St. Remigius, an St. Johann Baptist u. Petrus, an St. Marien und an St. Joseph in Bonn im Seelsorgebereich Bonn-Mitte des Dekanates Bonn-Mitte/Süd;

- 18.6. Roeb Ralf, zum Kaplan an St. Paulus, an St. Elisabeth und Vinzenz und an St. Mariä Himmelfahrt (Liebfrauen) in Düsseldorf im Seelsorgebereich Flingern/Düsseltal des Dekanates Düsseldorf-Ost;
- 18.6. Schilling Daniel, zum Kaplan an St. Aldegundis in Kaarst-Büttgen, Sieben Schmerzen Mariens in Kaarst-Holzbüttgen und St. Antonius in Kaarst-Vorst im Seelsorgebereich B des Dekanates Neuss-Nord;
- 18.6. Schirpenbach Dr. Meik Peter, zum Kaplan an St. Heinrich, an St. Margareta, an St. Maria von den Engeln und an St. Stephanus in Brühl im Seelsorgebereich Brühl-Mitte des Dekanates Brühl;
- 18.6. Weitz Dr. Martin, zum Kaplan an St. Anno und an St. Mariä Himmelfahrt in Köln-Holweide und zum Krankenhausseelsorger an der Städt. Krankenanstalt in Köln-Holweide, den Kliniken der Stadt Köln in Köln-Merheim und der Neurologisch-Neurochirurgischen Rehabilitationsklinik RehaNova GmbH Köln;
- 18.6. Zeyen Hermann-Josef, zum Kaplan an St. Mauri in Grevenbroich-Hemmerden, St. Clemens in Grevenbroich-Kapellen, St. Sebastianus in Grevenbroich-Hülchrath, St. Jakobus in Grevenbroich-Neukirchen und St. Martinus in Grevenbroich-Wevelinghoven im Seelsorgebereich Grevenbroich-Niedererft des Dekanates Grevenbroich;
- 25.6. Laß Jürgen, Kaplan, zum 1. September 2004 zum Pfarrverweser mit dem Titel Pfarrer an St. Elisabeth in Birken-Honigsessen und St. Bonifatius in Katzwinkel-Elkhausen im Seelsorgebereich Obere Sieg des Dekanates Wissen.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 3.6. den Pfarrer Egidio Betta unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zum 30. Juni 2004 als kommissarischer Leiter der Italienischen Kath. Mission in Solingen entpflichtet;
- 4.6. den Herren Pfarrern Harald Fischer und Janusz Szewczuk gem. can 517 § 1 CIC gemeinsam die Seelsorge an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Kürten, Zur Schmerzhaften Mutter in Kürten-Biesfeld, St. Nikolaus in Kürten-Dürscheid und St. Margareta in Kürten-Olpe im Seelsorgebereich Kürten des Dekanates Altenberg übertragen und Herrn Pfarrer Fischer zum Moderator und Vorsitzenden der Kirchenvorstände bestellt;
- 14.6. den Rektor Paul Hans Meyer zum 1. Juli 2004 als Assistent am Historischen Archiv des Erzbistums Köln entpflichtet und in den Ruhestand versetzt;
- 15.6. die Verzichtleistung des Pfarrers Dr. Bernhard Domagalski auf die Pfarrstellen St. Evergisus und Heilig Kreuz in Bonn-Plittersdorf und St. Andreas und Herz Jesu in Bonn-Rüngsdorf angenommen und ihn zum 1. Oktober 2004 als Dechant, Leiter des Pfarrverbandes und Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Bad Godesberg-Rheinviertel und als Pfarrer an den oben genannten Pfarreien im Seelsorgebereich Bad Godesberg-Rheinviertel des Dekanates Bonn-Bad Godesberg entpflichtet, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben und gleichzeitiger Ernennung zum Pfarrvikar an St. Anno, an St. Joseph und an St. Servatius in Siegburg im Seelsorgebereich Siegburg – Am Michaelsberg des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin;
- 25.6. den Pfarrer Josef Bell unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Hausgeistlicher an der Kaiser-Karl-Klinik in Bonn zum 1. November 2004 als Hausgeistlicher am Ge-

- meinschaftskrankenhaus St. Elisabeth/St. Petrus/St. Johannes GmbH in Bonn entpflichtet und in den Ruhestand versetzt;
- 25.6. den Diakon i.R. Alfons Schmela zum 1. September 2004 als Diakon im Subsidiarsdienst an St. Mariä Himmelfahrt in Hückeswagen entpflichtet;
- 25.6. den Diakon Alfred Sesterhenn zum 1. August 2004 als Diakon mit Zivilberuf an St. Simon und Judas in Hennef, St. Michael in Hennef-Geistingen, St. Mariä Heimsuchung in Hennef-Rott und St. Michael in Hennef-Westerhausen im Seelsorgebereich Hennef-West des Dekanates Eitorf/Hennef entpflichtet;
- 25.6. die Freistellung des Prälaten Dr. Hermann Weber zur Übernahme eines Lehrauftrags am Studienhaus St. Lambert in Lantershofen zum 1. August 2004 beendet und ihn in den Ruhestand versetzt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Subdiakon für weitere drei Jahre an St. Pantaleon in Unkel im Seelsorgebereich B des Dekanates Königswinter.

Aus dem priesterlichen Dienst ist ausgeschieden am:

- 7.6. Wind Martin, Tit. Pfarrer.

Es starben im Herrn am:

- 26.4. Schmitz Heribert, Pfarrer i. R., 78 Jahre alt;
- 15.5. Heckenbach Dr. Franz, Msgr. Pfarrer i. R., 89 Jahre alt;
- 23.5. Pock Josef, Msgr., Erzb. Rat a. h., Pfarrer i. R., 76 Jahre alt;
- 26.5. Schmitz Ulrich, Pfarrer i. R., 81 Jahre alt.

Laien in der Seelsorge

Es wurden beauftragt am:

- 14.5. Gassen Ralf, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Gemeindefereenten an St. Joseph in Remscheid im Seelsorgebereich A des Dekanates Remscheid;
- 14.5. Geppert Ute, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Gemeindeassistentin an St. Joseph in Remscheid im Seelsorgebereich A des Dekanates Remscheid.

Es wurden versetzt am:

- 1.7. Brandt Michael, als Pastoralreferent nach St. Lambertus in Bedburg, St. Willibrordus in Bedburg-Kirdorf-Blerichen, St. Ursula in Bedburg-Lipp und St. Lucia in Bedburg-Rath im Seelsorgebereich Bedburg des Dekanates Bedburg;
- 1.7. Engelbergs Theo, als Gemeindefereent nach St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Barbara in Nideggen-Muldenau, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich und St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf im Seelsorgebereich A des Dekanates Zülpich;
- 1.7. Lerch Carola, als Gemeindefereentin nach St. Joseph, nach St. Marien und nach St. Germanus in Wesseling und St. Thomas Apostel in Wesseling-Urfeld im Seelsorgebereich Wesseling-Mitte/Urfeld des Dekanates Wesseling;
- 1.7. Nunziantese-Sebastian Candida, als Pastoralassistentin nach St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf, St. Aegidius in Bornheim-Hemmerich, St. Joseph in Bornheim-Kardorf, St. Markus in Bornheim-Rösberg, St. Michael in Bornheim-Waldorf, St. Gervasi-

us und Protasius in Bornheim-Sechtem, St. Martin in Bornheim-Merten und St. Walburga in Bornheim-Walberberg im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge des Dekanates Bornheim.

Es wurden beurlaubt am:

- 8.12.03 Kricheldorf Annemarie, Gemeindefereferentin, bis zum 1. September 2004 wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit;
- 2.6. Bauer Annette, Gemeindefereferentin, bis zum 2. Dezember 2005 wegen Inanspruchnahme der gesetzlichen Elternzeit.

Eintritt in den Ruhestand am:

- 1.7. Bulat Hans, Gemeindefereferent an St. Joseph in Dormagen-Delhoven, St. Gabriel in Dormagen-Delrath, St. Odilia in Dormagen-Gohr, St. Pankratius in Dormagen-Nievenheim, St. Agatha in Dormagen-Straberg und St. Aloysius in Dormagen-Stürzelberg im Seelsorgebereich Dormagen-Nord des Dekanates Dormagen.

Aus dem Dienst ist ausgeschieden am:

- 30.6. Feinen Marietta, Ordensschwester in der Krankenhaus-seelsorge am St.-Agatha-Krankenhaus in Köln-Niehl.

Zur Post gegeben am 1. Juli 2004